

Anhörungsorlage Nr. 115-2026

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Raguhn	12.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	27.10.2026	☒	☐				
Stadtrat	04.11.2026	☒	☐				

GEGENSTAND: Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2
"Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erfolgte nach einer entsprechenden Antragstellung durch den Vorhabenträger. Die mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes anfallenden Planungskosten sowie die Kosten der Durchführung des Vorhabens werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Nachdem der Stadtrat am 27.08.2025 den Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn gefasst hatte, wurde mit Beschluss vom 16.12.2025 der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der Abwägung wurden die Planfassung und die Begründung entsprechend dem vorliegenden Satzungssexemplar (Plan und Begründung, Stand 03.06.2026) angepasst.

Der Bebauungsplan ist zu seiner Wirksamkeit als Satzung zu beschließen und zur Genehmigung beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Die detaillierten Inhalte und Informationen sind dem beigefügten Satzungssexemplar zu entnehmen.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Der städtebauliche Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu beschließen und vom Vorhabenträger zu unterzeichnen (siehe BV-Nr. 108-2026).

Anlagen:

- Satzungssexemplar zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn in der Fassung vom 03.06.2026 mit Planzeichnung Teil (A) und textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn in der Fassung vom 03.06.2026

Grundlagen: § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung : Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der beiliegenden Fassung vom 03.06.2026 als Satzung.
Die Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn in der Fassung vom 03.06.2026 wird gebilligt.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

☐ Nein ☐ Ja *

* Begründung:

Unterschriften: - : _____
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)